

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, zweimal, am Montag nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

# Danziger Zeitung.



Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Interate nehmen an: in Berlin: A. Reitemeyer, in Leipzig: Augen & Fort, H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann Hartmann Buchhdg.

# Zeitung.

(W.C.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Dresden, 5. Januar, Nachm. Der Commissionsbericht der ersten Kammer über den vierundvierzigsten Antrag der Zweiten in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit empfiehlt der Kammer dem Ausdruck des Bedauerns über den Bundes-executionsbeschluss und der Anerkennung der Thätigkeit der Regierung beizutreten. Dagegen empfiehlt der Bericht statt der Occupation ganz Schleswig-Holsteins eine schleunige Entscheidung über die Erbsfolge, wahrhaften Schutz für die Zusammengehörigkeit Schleswig-Holsteins und Abwaltung ausländischer Einmischung. Morgen Beschlussfassung.

Dresden, 5. Januar, Nachm. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer gab der Staatsminister v. Beust folgende Erklärung ab: Die Abstimmung Sachsen betreffend den Aufenthalt des Herzogs Friedrich in Holstein welche von der Proposition des Präsidialgesandten ab, sei durch die erforderliche Rücksichtnahme auf die Verantwortlichkeit des Bundescommissars motivirt und ändere nicht das Geringste an der rechtlichen und politischen Haltung Sachsen. Zugleich sprach der Minister die Hoffnung aus, die Majorität des Bundestages werde für den Anspruch der Augustenburger entscheiden, und bestätigte die Erklärung des württembergischen Ministers Freiberg v. Hügel, daß zwischen Sachsen und Württemberg vollkommene Übereinstimmung bestehe.

Hamburg, 5. Januar. Nach einer Correspondenz aus Kiel heißt es in der Eingabe der Prälaten und der Ritterschaft vom 28. December v. J. an den deutschen Bund unter Anderem: „Wir geben uns der festen Zuversicht hin, daß die Bundesstruppen uns nicht eher verlassen werden, als bis alle wohlgegründeten Landesrechte hergestellt und gesichert sind. Nur in der Durchführung des vollständigen Landesrechts erbliden wir eine Sicherung der Landeswohlfahrt. Das Recht des Landes verlangt jetzt mehr als die Erzwingung der in den Jahren 1851 und 1852 festgesetzten Stipulationen. Das Erbfolgerecht in Schleswig-Holstein ist ein nicht zweifelhaftes und beweist, daß der Erbprinz Friedrich der rechtmäßige Herzog und das Londoner Protocoll ungültig ist. Es ist ein gerechter Anspruch, daß Holstein in seinem Rechte, zusammen mit Schleswig von Dänemark losgelöst zu werden, von dem Bunde unterstützt werde. Die Eingabe weist dann nach, wie das Recht in Schleswig unterdrückt sei und constatirt, wie das Land mit Schnucht der Entscheidung des Bundes entgegensehe, wie ernstlich es die Einsetzung des legitimen Fürsten verlange.“ Der schriftliche Antrag geht dahin:

„der Bunde wolle bei Entscheidung über die Erbsfolge das Recht Holsteins aufrecht erhalten, den Erbprinzen Friedrich von Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein anzuerkennen und das Recht Holsteins, wie seiner Fürsten, auf die vollständige und unzertrennliche Verbindung Holsteins mit Schleswig zu schützen.“

Diese Eingabe ist den Bundes-Commissarien überreicht worden.

Hamburg, 5. Januar, Abends. Den „Hamburger Nachrichten“ wird aus Kiel gemeldet, daß die Dänen dem südlichen Güterdistrikt im Schleswig, dem sogenannten dänischen Wohl, ungeheure Requisitionen, darunter Gestellung von 300 zweispännigen Wagen und Lieferung von drei Millionen Pfund Stroh nach Schleswig auferlegt haben.

Flensburg, 5. Januar. Die geistige „Flensburger Zeitung“ teilt mit: Wie man hier erfährt, hat die Insel Fehmarn von Eckernförde aus eine starke Besatzung erhalten, und werden, wenn der Krieg ausbricht, von dort aus Flankangriffe unternommen werden. — König Christian hielt gestern eine Revue über einen bedeutenden Theil der Armee ab und begibt sich heute nach Friedrichstadt.

Rendsburg, 5. Januar. Hinter der Verpallisirung der Schleusenbrücke, die nur aus einfaches Lattenwerk besteht, bauen die Dänen Baracken. Fast in jeder Nacht kommen Deserteure in Uniform von den dänischen Truppen herüber, sollen aber zurückgewiesen werden. In letztergangener Nacht hatten namentlich zwei schleswigische Husaren mit ihren Pferden glücklich den Weg über die Dämme und das Eis gefunden. Mehrere Correspondenten englischer Blätter haben sich von hier nach Schleswig begeben.

Heide, 5. Jan. Die Landesvorsteher-Collegien beider Dithmarschen haben die Anerkennung des Herzogs Friedrich ausgesprochen, Deputationen an ihn entsendet und eine Adresse an den Bunde um Anerkennung den Commissarien zu geben lassen. Im Laufe des Nachmittags ist der General v. Hale mit zwei Bataillonen, einer halben reitenden Batterie und etwas Kavallerie hier eingerückt, wahrscheinlich um an die untere Eider zu gehen und ihre Überquerung seitens der Dänen zu hindern.

Kiel, 4. Jan. Sicherem Vernehmen nach wird die holsteinische Regierung nächster Tage hierher verlegt.

London, 4. Januar, Nachts. Der Dampfer „Canada“ hat Nachrichten aus Newyork vom 21. December in Cork abgegeben. Die Repräsentantenkammer hat 20 Millionen Dollars zu Handgeldern für Freiwillige votirt. Es ging das Gerücht, daß bei einem Besuch dreier unionistischer Monitors und des „Ironclads“, die Sperrung des Hafens von Charleston zu forciren, zwei Monitors beschädigt worden seien und daß man fürchtete, der „Ironclad“ werde im Stück gelassen werden müssen.

Auf Mexiko verlautete gerüchtweise, daß ein Theil des Gouvernements Neu-York sich für die Franzosen erklärt habe.

In Newyork war am 24. der Cours auf London 165%, Goldglo 51%, Baumwolle 79.

## Landtags-Verhandlungen.

23. Sitzung des Abgeordneten-Hauses.

Bericht der Budget-Commission über den Etat der Marineverwaltung. — Berichterstatter Abgeordneter Kerst und Harkort.

Abg. Harkort (auf der Tribüne fast unverständlich) beschwert sich über den Mangel an Material, mit welchem die Commission zu kämpfen gehabt. Es könne deshalb auch von den Berathungen kein genügendes Resultat erwartet und nur empfohlen werden, auf Grund des Art. 82 der Verfassung, eine Commission zu ernennen, welche den Gegenstand erschöpfend zu untersuchen habe. Redner sucht den Beweis zu liefern, daß unsere Marine stiefmütterlich behandelt werde, und in Folg. dessen sogar bellagowscheren Mangel an brauchbaren Matrosen leide, da die besten Seeleute sich von der preußischen Marine fern hielten, oder zurückzogen.

Kriegsminister v. Roon: Er glaube, es würde ihm nicht schwer werden, die Vorwürfe zu widerlegen. Der Abg. habe von einem Mangel an Material gesprochen, welches der Commission vorgelegen habe. Er glaube, daß die Regierung jederzeit das Material, über welches sie selbst verfüge, bereitwillig zu Gebote gestellt habe. Wenn von dem Redner eine Anklage erhoben worden, die durch tendenziöse Artikel in der Presse und durch tendenziöse Pamphlete im Publikum verbreitet worden sei, so werde es ihm schwer, darauf zu antworten, weil es seine Person betreffe. Daß der Kriegsminister an der Spitze der Marineverwaltung stehe, sei eine Thatache, welche er nicht herbeigeführt habe. Er habe allerdings mit seiner Verwaltung des Kriegsministeriums vollauf zu thun und es gehöre ein großer Grad von Selbstüberwindung und Thatkraft dazu, um das schwierige Ressort der Marineverwaltung mit zu versehen. Wenn in Bezug auf den Organismus noch nicht so viel gethan sei, wie wünschenswerth, so sei das nicht die Schuld des Kriegsministers. Den Vorwurf, daß die Verwaltung der Marine bei den vielen Sorgen des Kriegsministers von seiner Seite eine stiefmütterliche Behandlung erleide, müsse er zurückweisen. Er habe ein warmes Herz für die Sache; daß er nautische Kenntnisse nicht besitze, sei kein Einwand, der für seine Fähigung zur Verwaltung der Marine durchschlagend wäre. Es komme darauf an, daß die Verwaltung eine sachgemäße sei, und daß in denselben Branchen der Verwaltung, wo der Spitze die technische Kenntniss fehle, der Rat der voraussichtlichen praktischen Räthen gesucht werde. Es sei nicht richtig, daß die Behandlung der Marine eine stiefmütterliche sei, weil die Militair-Verwaltung so große Mittel in Anspruch nehme. Er berufe sich auf die Verhandlungen des Hauses im Jahre 1862; damals seien mit vieler Mühe 200,000 Thlr. bewilligt worden den vielen Forderungen der Marine-Verwaltung gegenüber, welche unberücksichtigt blieben. Diese large Bemessung der Mittel sei nach seiner Auffassung der Hauptgrund, warum viele Mängel noch nicht abgestellt seien. Erwidert aber müsse er, daß wir ein Marine-Comité unter dem Namen des „Admiralitätsrats“ bestehen, zur Berathung rein technischer Fragen. Wenn der Redner auf das Unzuträglich hingewiesen habe, daß ein Infanterie-General die Direction erhalten habe, so sei ein solcher Vorwurf nicht berechtigt, so lange die Verwaltung der Sache entspreche. Der Herr Abgeordnete habe ferner gesagt, der Verwaltungsapparat sei kolossal gegenüber der Truppe; er sagte, die Verwaltung sei ein Riese und die Marine ein Kind. Wenn ein Kind groß gezogen werden solle, bedürfe es der Pflege und Belehrung. Daß der Busch mit der Marine nicht in den Dimensionen bleiben könne, welche sie bisher habe, darin sei die Verwaltung mit der Landesvertretung einverstanden; es habe bisher nur an den Mitteln geschöpft, um eine größere Flotte zu schaffen. Es handle sich dabei aber nicht bloß um einen vermehrten Schiffsbau, sondern auch um die Beschaffung der nötigen Mannschaften. Wenn gegenwärtig bei der beabsichtigten Indienststellung der Marine es an Mannschaften fehle, so sei das nicht Schuld der Regierung, sondern Personen, die bisher die Vermehrung des Flottenpersonals standhaft verweigert hätten. Der Mangel an Kriegs-Päfen sei allerdings ein begründeter Ubelstand. Die Anlegung sei eine sehr kostspielige Angelegenheit, welche reißlich erwogen werden müsse. Diese Erwagungen seien zu einem Abschluß gelangt und würden demnächst zur Kenntniß der Landesvertretung gebracht werden. Der Hafen von Swinemünde biete vorläufig eine Sicherheit für die Flotte. Eine fernerne Bemerkung anlangend, möge es zweckmäßig sein, Schiffssungen auf Handelsfahrzeuge zu geben und ein Gesetz zu erlassen, welches Handelsfahrzeuge verpflichte, Schiffssungen an Bord zu nehmen. Allein das Schiffsjungen-Institut habe den Zweck, Unteroffiziere zu erziehen und dazu sei mehr erforderlich, als die Überweisung der Schiffssungen an die Handelsmarine. Was der Vorredner in Bezug auf die bessere Bezahlung der Offiziere gesagt habe, accepire er bestens; dies hänge aber nicht von der Verwaltung allein ab. Alle übrigen Vorwürfe des Vorredners müsse er als nicht substantiell bezeichnen.

Referent Kerst geht speciell auf die Auslassungen des Kriegsministers ein, die er zu widerlegen sucht. Die Ablehnung der vorjährigen Regierungsvorlage sei erfolgt, weil die Regierung dem Wunsche des Hauses nach Vorlegung eines Gründungsplanes für die Marine nicht nachgekommen sei und weil das Haus nicht eher eine Bezahlung habe machen wollen, bis es im Staade sei zu übersehen, was denn aus der preußischen Marine am Ende werden solle. Das Haus habe im Gegentheil zu jeder Zeit seine Bereitwilligkeit an den Tag gelegt, für die Marine Alles zu thun. Die Schuld liege aber an dem Staatsministerium, welches die gemachten Zusagen nicht erfüllt habe. Der Marine-Etat befindet sich bei uns überhaupt nur im Provisorium, was schon daraus hervorgehe, daß das Extraordinarium größer sei als das Ordinarium. Der Referent rügt ferner, daß unter der Verwaltung des gegenwärtigen Marineministers die Verwaltungs-Kosten der Marine sich ungemein vermehrt hätten, und daß Stellen, die naturgemäß von See-Offizieren hätten besetzt sein müssen, sich in den Händen von Infanterie-Offizieren befänden. — Der Regierungskommissar erwidert,

dass mit der größeren Vermehrung des See-Offiziercorps auch für die Besetzung dieser Stellen mit See-Offizieren welche Sorge getragen werden können. Das Haus nimmt einstimmig den Antrag an, gegen die kgl. Staatsregierung die Erwartung auszusprechen, daß zugleich mit dem Etat von 1865 ein Gründungsplan der Flotte vorgelegt werde. Die Commission beantragt, vom Einkommen des Departements-Directors (4400 Thlr.) 400 Thlr. abzuziehen und die an den Etatsanlagen beständliche Randbemerkung zu streichen, daß, wenn dieser Director (derselbe ist jetzt Generalmajor) den Rang eines Divisions-Commandeurs erreiche, die in jenem Einkommen begriffene Summe von 300 Thlr. auf 1200 Thlr., und falls er General-Lieutenant sein sollte, daß Gehalt von 3000 Thlr. auf 4000 Thlr. erhöht werde.

Kriegsminister v. Roon: Er wolle nur constatiren, daß die Staatsregierung nicht einverstanden sei mit der dem Hause vorschlagenen Absetzung. Die Marineverwaltung solle und müsse eine militärische sein. Sobald man unter dem See-Offiziercorps die nötige Auswahl habe, werde man einen See-Offizier an die Spitze der Verwaltung stellen, so lange dies nicht der Fall sei, einen Offizier der Armee; man habe deswegen einstweilen einen Infanterie-General an die Spitze gestellt, und er sei der Ansicht, daß dieser nicht verhindert werden dürfe in dem Gehalte, zu welchem er in der Armee in Folge des Avancements aufrücken würde. — Abg. Harkort verwahrt sich Namens der Commission gegen die Behauptung des Marineministers, daß die Marineverwaltung eine militärische sein müsse.

Auch Referent Abg. Kerst widerspricht der Behauptung des Ministers v. Roon, es ständen in allen Seestaaten Offiziere an der Spitze der Marineverwaltung. Das Haus tritt dem Antrage der Commission eben so wie allen folgenden bei; bei jeder Absetzung erhebt der Regierungskommissar im Interesse des Dienstes Widerspruch.

Die Regierung hat 5040 Thlr. für die Marine-Stabswacht (zur Aufrechterhaltung der Polizei auf den Schiffen und Werften) gefordert; die Commission beantragt, dieselben in die Rubrik „Lüstig wegfallend“ zu stellen.

Abg. v. Vincke-Olbendorf: Es liege eine technische Frage vor, die nur ein Seoofficier — und ein solcher sei nicht im Hause — zu beantworten vermöge; in dergleichen technischen Fragen gelte ihm das Urtheil Sachverständiger mehr, als das des fleigigsten Dilettanten. — Abg. Harkort bedankt sich für das Prädikat „Dilettant“ und meint, daß bei uns Unteroffiziere diesen Dienst ganz gut verrichten könnten. Uebrigens wolle er, um die von der Marine-Stabswacht geübte Wachsamkeit zu charakterisieren, noch bemerken, daß in Danzig zweimal die Kupferhaut vom Riele eines Schiffes gestohlen worden sei.

Abg. Stavenhagen: Über die hier vorliegende Frage könne Jeder, auch ohne Techniker zu sein, sich ein Urtheil bilden. Die Armee-Gendarmen seien persönliche Ordonnanz, die Stabswacht habe nur für die Ordnung im Hauptquartier zu sorgen und kümmere sich um die Armee als solche nicht. Ein Gendarmerie-Institut, wie es die Napoleonische Armee besessen habe, sei bei unserer Armee vollkommen entbehrlich und auch unsere Marine würde der Stabswacht ausgleichem Grunde entzethen können. — Abg. v. Unruh: Da Sachverständige ihm erklärt hätten, daß die älteren Matrosen, die allein die dazu erforderliche Autorität besitzen würden, sich mit diesem Dienste nicht befassen mögen, so stimme er für Beibehaltung dieser Einrichtung. — Berichterstatter Abg. Kerst will zur näheren Definition seines „Dilettantismus“ nur daran erinnern, daß er lange hindurch sich nicht bloß durch dreitägige Besichtigungen von Marine-Verhältnissen Kenntniss verschafft, daß er allein in Gemeinschaft mit einem Bremer Kaufmann in den wenigen Monaten von 15. November 1848 bis zum 21. April 1849, die deutsche Flotte aus dem Nichts geschaffen habe; dieselbe habe mindestens dieselbe Zahl Schiffe geähnelt, wie die preußische Marine in eben so viel Jahren. Jeder Schiffskommandant erneinte auf seinem Schiffe einen Unteroffizier zur Handhabung der Polizei und er bestreite entschieden, daß der Infanterist oder Seefeldat an Bord — wo er immer nur eine „Laodatte“ bleibe — ein geeigneter Polizist sei; in der ersten Zeit händere ihn schon die Seefranzheit daran (Weiterheit). Wo eine Marine sich nicht bloß aus Landeskinderen rekrutiere, sondern hauptsächlich aus Fremden, da möge es angemessen sein, auch Seefeldaten für die Polizei zu verwenden, um Meutereien u. s. w. zu unterdrücken. — Der betreffende Antrag der Commission wie die folgenden Anträge werden angenommen.

Zum Neubau von Schiffen und Anlauf von Schiffsbauhöfen werden 380,000 Thlr. gefordert. In der Commission ist über das bei Samuda in London für die preußische Marine im Bau befindliche Panzer-Schiff Auskunft verlangt worden. — Abg. v. Rönne knüpft daran an: keine Nation habe auf dem Gebiete, welches das Haus eben beschäftige, so viele Erfahrungen sammeln können, wie die Amerikaner, und diese hätten die hölzernen Seeschiffe als ungünstig verworfen, und durch eiserne ersetzt. Darauf möchte er die besondere Aufmerksamkeit der Regierung lenken, und für die Küstenverteidigung insbesondere die Form der „Monitors“ empfehlen. Wenn in der letzten Zeit die Zeitungen von dem preußischenseits beabsichtigten Anlauf zweier Widderschiffe in England geredet und behauptet hätten, dieser Anlauf sei durch England, aus Särtlichkeit für Dänemark, inhibirt worden, so wünsche er von dem Herrn Kriegs- und Marineminister darüber Genaueres zu erfahren. — Minister v. Roon: Die erwähnten Zeitungsnachrichten seien nicht genau; vielmehr habe er die Hoffnung, diese oder ähnliche Schiffe zu erwerben, noch nicht ausgegeben. (Bravo rechts!) — Die Commission beantragt, die von der Regierung geforderten 30,000 Thlr. als erste Rate für ein Marine-Dienstgebäude zu Berlin abzuziehen. — Abg. Harkort: „Wir haben uns Jahre lang in schlechten Lokalitäten beholfen, und somit werden es andere

auch wohl können". Der Antrag der Commission wird mit großer Majorität angenommen und damit ist dieser Etat erledigt.

Es folgt der Bericht der Budget-Commission über den Etat des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. — Berichterstatter Abgeordneter Rohden und Schmidt (Radow).

Der Antrag der Commission: "Die Besoldung von 500 Thlr. für ein drittes geistliches Mitglied des Oberkirchenraths und die Besoldung von 1200 Thlr. für einen zweiten expedirenden Secretair und Kalkulator derselben Behörde abzusehen" wird mit sehr großer Majorität angenommen.

Der fernere Antrag der Commission: "Die Besoldung von 15,000 Thlr. für eine neue Schulrathsstelle in Coblenz abzusehen," wird ebenfalls mit großer Majorität angenommen.

Der Antrag: "Den Staatszuschuß von 5400 Thlr. für die Ritter-Akademie in Brandenburg abzusehen," wird, nachdem auch Graf Schwerin denselben befürwortet, mit allen gegen die Stimmen der Conservativen angenommen.

Bei dem Titel Gymnasien fragt der Abgeordnete Graf Czieskowksi, was die Regierung in Folge des Beschlusses des Abgeordnetenhauses betr. Eröffnung des Gymnasiums zu Trenmessau gethan habe. Der Cultusminister schweigt. Als der Graf Czieskowksi dieses Schweigen constatirt, erklärt der Cultusminister: Wenn der Abgeordnete durchaus eine Antwort haben will, so erkläre er, daß die Regierung bei ihren früheren Ausschungen stehen bleibe.

Abg. v. Tokarski erinnert das Ministerium, daß dasselbe an den Bau des Gymnasiums zu Neustadt in Westpreußen gar nicht gedacht habe. Das Gymnasium (es ist im Jahre 1859 gegründet) habe großen Aufschwung genommen; es besitzt aber kein Gebäude und die Kinder (auch die des Redners) werden in Viehställen untergebracht, wo ansteckende Augenkrankheiten ausgebrochen sind (oh! oh!). Die Localitäten beständen aus einer früheren Ackerbürgerwohnung, aus Viehställen und aus einem früheren Armenlazareth. Es könnte Vieles ansführen, aber der Anstand verbiete es ihm. (Heiterkeit.) Er begreife nicht, wie man darüber lachen könne. Auch die Lehrer seien nur sehr lärmlich besoldet. — Regierungs-Commissar: Die Anstalt habe schnelle Entwicklung erfahren. Die vorhandenen Räume reichten nicht aus und es sei der Neubau bereits vorbereitet. Die Regierung verdiente in diesem Falle eher ein Lob, als einen Tadel; denn sie habe sich dieser Sache mit besonderer Liebe angenommen. (Heiterkeit.) Dass der Etat keine Summe für den Bau nachweise, komme daher, weil die Regierung eine Summe aus einem Stiftungsfonds gespart habe, um mit dem Baue schneller vorzugehen. Die gerügten Uebelstände seien nicht der Art, wie der Redner sie geschildert habe. — Abg. v. Tokarski: Er wundere sich, daß der Regierungs-Commissar ihm den Vorwurf der Unwahrheit ins Gesicht schleudere, er bleibe bei der Behauptung, daß ansteckende Krankheiten entstanden seien und berufe sich auf das Gutachten des Kreisphysikus. Warum habe man das Geld für diesen Bau nicht, wenn man es doch für die Ritteracademie habe? (Bravo.) — Regierungs-Commissar: Seitens der Provinzialbehörde sei eine solche Anzeige nicht hierher gelommen.

Es folgt der Bericht der Petitions-Commission. Der Rector Marcus zu Gumbinnen beantragt: 1) Das Haus wolle dahin wirken, daß ihm das von dem Königlichen Ministerium entzogene Recht, neben seiner Stellung als Vorstand einer Privat-Töchterschule eine Redaktion führen zu dürfen, welches ihm nach § 22 des Preßgesetzes ohne höhere Genehmigung, weil er wieder unmittelbarer noch mittelbarer Beamter sei, zufiele, wieder zurückgegeben werde, ohne daß er die Entziehung der ihm verliehenen Concessions als Schulpflicht zu befürchten habe, und 2) das Haus wolle dem Art. 109 rücksichtlich der Cabinets-Ordre vom 10. Mai 1834 die ihm endlich einmal gebührende Geltung verschaffen und die Aufhebung derselben verbleiben. Die Commission beantragt: "Die Petition der Staatsregierung zur Verabsichtung des ersten Antrages zu überwiesen, den zweiten Antrag derselben aber durch diese aus der bereits durch Art. 109 der Verfaßung erfolgten Aufhebung der Cabinets-Ordre vom 10. Juni 1834 motivirten Ueberweisung für erledigt zu erachten."

Cultusminister v. Mühlener: Der Commissions-Bericht habe die factische Sachlage vollkommen richtig dargestellt. Aber es sei nicht richtig, daß die Verfaßung die Unterrichtsfreiheit im unbeschränkten Maße gewährt habe; sie mache die Ausübung des Lehramts vielmehr von mehreren Bedingungen abhängig. Bei dem Petenten handle es sich nicht um eine Gesetzesprüfung, sondern um die Prüfung ganz bestimmter Thatsachen. Der Petent sei als Redacteur zwei Mal wegen Beleidigung der Regierung und ihrer Organe durch die Presse gestraft worden, und diesen Thatsachen gegenüber glaube die Regierung es mit den bestehenden Gesetzen nicht in Einklang bringen zu können, wenn sie das Verhältnis des Petenten fortfeststellen lasse.

Abg. Frenzel: Die Art. 22, 26 und 112 der Verfaßungs-Urkunde seien so klar und bestimmt, daß wer nicht begreifen könne, daß dadurch die Cabinets-Ordre vom 10. Juni 1834 aufgehoben sei, nicht logisch denken könne oder wolle. Der Rector Marcus sei gewissermaßen Gewerbetreibender, Schalmaan und Redacteur; er habe abgewogen, da hier oft Macht vor Recht gehe, welche Einnahme er aufopfern müsse; die Redaction trug ihm weniger ein; also gab er diese auf. Seine politische Ueberzeugung habe er nicht geändert. Der Minister könne die Ansicht über die Marcus'sche Töchterschule getrost dem Gumbinner Publikum selbst überlassen; was dort zu den höheren Ständen gehöre, das seien ausschließlich Beamte. Die Beamten der Gumbinner Regierung seien schwerlich vom demokratischen Geiste infiziert. Der Regierungsrath v. Bonin habe kürzlich dort einen conservativen Verein stiften wollen; zehn Regierungsräthe, ein Rittergutsbesitzer, ein Landrath, ein Gerichtsexecutor hätten sich auf seine Einladung eingefunden; als Herr v. Bonin von "Verfaßungstreue" gesprochen, sei ein Rath wütend aufgesprungen: er wolle keine Verfaßung, und dieser Rath und Andere hätten sich entfernt, so daß die Versammlung dadurch gesprengt worden wäre (Heiterkeit). Solche Leute passten schon auf, wenn sie ihre Töchter anvertraut. Weiter habe der Minister Marcus beschwerte, er sei wiederholt wegen Verleumdung und Verleumdung der Gumbinner Regierung bestraft. Letzteres sei nicht wahr, das Erkenntniß des Insferbigen Appellationsgerichts überreiche er dem Hause; nach denselben sei der Thatbestand als wahr und nur einige Ausdeutung als beleidigend angesehen. Würde die Staats-Anwaltschaft nur 1/100 für die Ehre der Bürger wie für die Ministerien sorgen, so müßte das Ministerium wegen Verleumdung des Marcus angeklagt und verurtheilt werden. Er hoffe zwar nicht, daß der Beschluß des Hauses dem Marcus helfen werde; aber die Gnugthaltung müßte ihm wenigstens werden, daß das Haus das, was ihm geschehen, durch sein Votum als eine politische Maßregelung stempeln (Bravo).

Abg. Schulz (Worten): Seines Erachtens würde die Regierung besser gehan haben, dem Petenten einfach die Concession zu entziehen, statt, wie sie gehan, Milde walten zu lassen; da dem nun aber einmal so sei, so solle das Haus dieser Milde nicht entgegentreten.

Der "Zeitung f. Nord." wird von Berlin geschrieben, daß die Vorbereitungen zur Bildung eines schleswig-holsteinischen Heeres ihren Fortgang nehmen. Es würden bereits in den nächsten Tagen Conventionen veröffentlicht werden, welche mit Coburg-Gotha und zwei andern deutschen Staaten (Baden und Württemberg?) wegen Bildung des schleswig-holsteinischen Contingents geschlossen werden seien.

Nach der "Elbs. Blg." ist der preußische Bundesags-

gesandte dahin instruiert, gegen Beschleunigung der Abstimmung über die Erfolgsfrage zu wirken.

Abg. Richter: Wenn man die Thatsachen betrachte, so ergebe sich, daß gegen Marcus als Schulhalter durchaus nichts vorliege, wie auch die Regierung dadurch anerkenne, daß sie ihm die Concession nicht genommen. Darin liegt die Anerkennung, daß sittliche Tüchtigkeit möglich sei, auch wenn die politische Gesinnung nicht mit den Regierungsansichten sympathistisch. Wenn der Regierungs-Commissar von dem Redacteur eines "hochdemokratischen" Blattes geredet habe, so gewahne ihn das Wort an das "hochgeboren" und Ähnliches, und er wolle glauben, daß damit nichts weiter gesagt sein solle, als: das Blatt werde auf eine noble, hochgeborene Weise redigirt (Heiterkeit). Uebrigens sei der vorige Regierungs-Präsident, welcher das Blatt zweimal verwarnet habe, der beste Censor, und dieser erkenne ausdrücklich in seiner ersten Verwarnung die "gemäßigte Haltung" derselben an; nur weil das Blatt einen Beschuß der Berliner Stadtverordneten und die Resolution einer Urwählerversammlung in Königsberg mitgetheilt — sei die erste Verwarnung erfolgt. Die zweite sei motivirt durch die Angabe, daß das Blatt sich "Aufreizung zu Hoch und Verachtung" habe zu Schulden kommen lassen; er müsse hierbei unwillkürlich an einen gewissen Schulrat denken, der noch längst in diesem Hause gesessen, bei seinem Fache der Aufreizung etc. das Höchste geleistet, das man sich denken könne, und den darum noch Niemand seiner Schulrathsstelle habe entsezten mögen. (Sehr wahrl. Bravo!) Wenn man so gerne auf das fröhliche Jahrhundert zurückblickt mit der Behauptung, es müsse hier oder da beim Alten bleiben, so möchte er das Cultusministerium bitten, doch nicht immer retrospectiv zu versuchen, sondern endlich einmal auch an die Zukunft zu denken. (Heiterkeit.) Die Regierung möge allerdings geneigt sein, den Redacteur eines Blattes als solchen für unsäglich zum Schulhalten zu erklären, — stelle sie doch umgekehrt den Lehrer in allen politischen Fragen mit den abhängigsten Staatsbeamten auf gleiche Stufe; er müsse entweder mit dem Ministerium gehen oder sein Amt gefährden. Er dürfe hier nur an den alten Missie in Sizilien, einen Veteranen der Freiheitskämpfe, erinnern, der nach der Ansicht der Regierung auch an seinem sittlichen Charakter verloren haben dürfte. (Sehr gut.) Gerade wer die Lehrer vor dem Verlust ihres sittlichen Charakters bewahren wolle, der müsse für den Antrag stimmen. Wenn der Vorredner Concessions-Entziehung gewünscht habe, so frage sich, wie weit dabei würde gegangen werden sollen; in den fünfzig Jahren z. B. habe sich vergleichen, den Dissidenten gegenüber, bis auf Bade-Anstalten erstreckt. (Sehr gut.) — Er meine aber, es habe im vorliegenden Fall die Regierung keinen Grund zur Concessionsentziehung gehabt, denn es habe sich nicht um einen Mangel an Sittlichkeit gehandelt, sondern um politische Misshandlung. Allerdings schien im Munde des Ministers störrisch und politisch Synonym zu sein. Der allgemeine Grundsatz: "alle gesetzliche Bestimmungen bestehen fort, die nicht durch die Verfaßung aufgehoben sind" müsse auch für Art. 112 der Verfaßung gelten, selbst wenn man mit Herrn v. Gerlach der Verfaßung nur den Charakter eines jeden gewöhnlichen Gesetzes beilege. Der Commissionsantrag wird angenommen.

Über die bekannte Petition des Lehrer Wander, der sich zum zehnten Male an das Abgeordnetenhaus wendet, wird der Übergang zur Tages-Ordnung beschlossen. Der Antrag, die Petition der Rittergutsbesitzer Timme und Faber, welche die Aufhebung des sogenannten Homagial-Eides in der Provinz Westpreußen in wiederholte Anregung bringt, zur Berücksichtigung zu überweisen, wird mit großer Majorität angenommen. Nächste Sitzung Montag. Militäretat.

#### Politische Uebersicht.

Die Anleihecommission des Hauses der Abg. hat vorgestern Sitzung gehalten. Die Minister von Bismarck und von Bodelschwingh waren persönlich anwesend; der Kriegsminister war durch einen Commissar vertreten. Der Ministerpräsident hat sich mehrmals an der Discussion betheiligt. Was über seine Neuherungen verlautet, klingt zum Theil unglaublich und erinnert an sein bekanntes erstes Auftreten im Spätsommer 1862. Politische Fragen seien keine Rechtsfragen, nur Machtfragen, — Preußen könne sich nicht majorisieren lassen, etwa durch eine Majorität, die ein paar Milliarden repräsentire, — die deutschen Großmächte seien das Glashaus, welches den deutschen Bund vor europäischem Zugwind schütze, — die Frage des Londoner Vertrages sei eine Opportunitätsfrage, — und wiederum: das alles seien nur Erwägungen, um die Sache von allen Seiten zu beleuchten; ihre Entscheidung müsse sich die Regierung vorbehalten, —

so wird von Ohrenzeugen die Substanz der vielfachen Erklärungen angegeben, zu denen der Ministerpräsident sich veranlaßt gesehen. Das practische Resultat nach dieser Seite hin ist gewesen: keine bindende Erklärung über die Politik der Regierung, aber Eröffnung der bedrohlichsten Aussichten. Ihren Gipfel haben dieselben erreicht in der Ankündigung: das Haus werde hoffentlich die geforderten Mittel bewilligen; sonst würde sich das Ministerium gezwungen sehen, die Mittel zu nehmen wo es sie finde. — Seitens der Ministerien der Finanzen und des Krieges sind aus Erfordern noch nähere Mittheilungen über die einzelnen Vertheidigungs-Maßregeln und die Berechnung der dazu geforderten Mittel in Aussicht gestellt; die Commission wird diese Mittheilungen in ihrer nächsten Sitzung am Donnerstag entgegennehmen. — Uebrigens ist der Eindruck der gestrigen Ergiebungen des Ministerpräsidenten ein solcher, daß die Majorität gegen die Bewilligung der geforderten Anleihe nur noch verstärkt ist und daß selbst die (neulich erwähnte) vermittelte Ansicht, für die Bundesexecution einige Millionen auf vorhandene Fonds (etwa den Staatschaf) anzuweisen, an Anhängern verloren hat.

Die feudale Correspondenz will wissen, in einer der letzten Ministerconferenzen in Berlin soll eine "ganz energische Haltung gegen die agitatorischen Bestrebungen der Kleinstaaten und der revolutionären Partei" beschlossen sein. Es bestätigt sich immer mehr, daß die englischen Drohnoten wenig zu bedeuten haben. Auch die "Times" findet jetzt schon, es sei England ganz gleichgültig, wen Schleswig gehöre.

Der "Zeitung f. Nord." wird von Berlin geschrieben, daß die Vorbereitungen zur Bildung eines schleswig-holsteinischen Heeres ihren Fortgang nehmen. Es würden bereits in den nächsten Tagen Conventionen veröffentlicht werden, welche mit Coburg-Gotha und zwei andern deutschen Staaten (Baden und Württemberg?) wegen Bildung des schleswig-holsteinischen Contingents geschlossen werden seien.

Nach der "Elbs. Blg." ist der preußische Bundesags-

mehr um einen Feldzug gegen die deutschen Bundesgenossen, als gegen die Dänen.

Der Präsidialantrag am Bunde, den Herzog von Augustenburg aufzufordern, Holstein zu verlassen, ist zwar mit neun gegen sieben Stimmen abgelehnt, darauf aber auf den Vorschlag des Präsidiums doch an den holsteinischen Ausschuß überwiesen worden. Es wird also eine geschäftsmäßige Erwagung dieses Antrages noch eintreten.

Nach Berliner Blättern hat Schweden, wie man annimmt, als Antwort auf eine von London aus erfolgte vertrauliche Anregung, dem englischen Cabinet eröffnen lassen, daß es geneigt und bereit sei, in Bezug auf eine gemeinsame an Dänemark zu gewährende Coöperation in formelle Verhandlung zu treten.

Was die von England dringlich vorgeschlagene Konferenz für Schleswig-Holstein anbetrifft, so hat, wie man der "R. S." aus Paris schreibt, Herr Drouyn de Lhuys im Namen des Kaisers seine definitive Weigerung kundgegeben, an einem solchen Congress-Surrogate eben so wohl für die deutsch-dänische Angelegenheit als für die rumänische Frage, für die ein ähnlicher Vorschlag in petto war, Theil zu nehmen.

Aus Kopenhagen schreibt man der "Weser-Ztg.": Der König hat noch am Abende des 31. Decembers die Stadt verlassen und sich zur Armee begeben. In Hofscreisen misst man dieser Reise eine tiefere Bedeutung bei. Man meint nämlich, daß der König die Absicht hege, sich jeder Preston seitens der Kopenhagener Agitatoren zu entziehen. Man sagt deshalb auch, daß der König keineswegs, wie es im Publikum heißt, in acht Tagen wiederzukehren gedenke, sondern daß das "Wana" gänzlich von den Verhältnissen abhängt. Monrad soll nämlich die Absicht haben, wenn der Bund den preußisch-österreichischen Antrag acceptirt, wirklich eine Suspension der Verfaßung für Schleswig herbeizuführen. Sollte dieser Schritt in Kopenhagen über aufgenommen werden, so würde etwaigen Unruhen durch die Abwesenheit des Königs die Spize abgebrochen sein. Auch hofft man, daß sich zwischen dem Könige und der Armee, deren höhere Offiziere fast ohne Ausnahme anti-eiderdänisch sind, ein Verhältniß herstellen werde, was eine etwa erforderliche Bähmung Kopenhagens erleichtern könnte. Ist erst der Friede gesichert — (d. h. die für Deutschland überaus kostbare Zeit zur Belebung Schleswigs und der Ostküste Jütlands verloren!!) — so hofft man, daß sich Dänemark einem neuen europäischen Arrangement ohne Schaden führen könne, selbst wenn es Holstein opfern müßte.

#### Schleswig-Holstein.

Altona, 3. Januar. Unter der dänischen Armee in Schleswig sollen Meutereien, veranlaßt durch südländische Reservemänner, ausgebrochen sein. Ein Kriegsrath hat das Standrecht gegen holsteinische Delikteure nicht zu proklamiren gewagt. Die Aussichten für den Kriegsfall sind sehr günstig; die Gewässer und überschwemmbaren Moore im Westen, welche die dänischen Werke decken sollen, sind festgestellt.

Das Kronenwerk von Rendsburg ist von den Dänen noch immer nicht geräumt. Vielmehr verpalladien dieselben die Schleusenbrücke, welcher gegenüber ein sächsisches Jägerbataillon postiert ist.

Der "Weser-Ztg." wird aus dem "Hbg. Correspondenten" telegraphiert: Fünf die dänischseits einberufenen Holsteiner haben die Bundescommissäre Befehle ertheilt.

#### Frankreich.

Gegenüber der Nachricht, daß England und Frankreich gemeinschaftlich eine Note wegen Schleswig-Holsteins an den deutschen Bauderstag gerichtet hätten, erklärt das "Memorial diplomatique", ein derartiger Schritt sei bei dem Verfahren, welches das Tuilerien-Cabinet sich vorzeihtet, augenblicklich unmöglich; Frankreich, dessen Interesse in keiner Weise direkt noch indirekt durch jene Herzogthümers-Frage berührt werde, sei entschlossen, eine rein abwartende Haltung zu bewahren und denselben Regierungen, welche das Feuer entzündet, auch dessen Lösung zu überlassen; es behalte sich das freie Handeln für den Fall vor, wo die Ereignisse an der Eider den Frieden der Welt zu gefährden drohen sollten.

#### Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angelommen 3 Uhr Nachmittags.  
Berlin, 6. Januar. Dem Untersuchungsausschuss haben die Minister v. Henpliz und Graf Eulenburg die erbetenen amtlichen Mittheilungen über die Wahl-erlaße verweigert.

Am Budgetausschuss beantragte der Referent v. Borckenbeck, den Etat pro 1863 einfach zu verwirfen, falls die Regierung noch auf der Berathung besteht. Der Regierungscommissar bittet um eine einstündige Pause zur Einholung der Meinung des Ministers. Den Etat für 1862 erklärt v. Borckenbeck ohne vorgängiges besonderes Gesetz über Verfaßungsänderung für diesen einzelnen Fall für unberathbar.

Der Justizausschuss hat die Befürwortung der Freilassung Sulerzickis beschlossen, dagegen nicht die beiden andern Angeklagten v. Riegolewski und Szumann.

#### Danzig, den 6. Januar.

\* Aus dem Jahresberichte des stellv. Vorsteher des Stadtverordneten-Herrn v. Schöppen, in der Schlussfassung der Periode 1863, am 5. Januar.

Die Stadtverordneten-Versammlung hat im verflossenen Jahre 32 ordentliche, 1 außerordentliche öffentliche und 24 geheime Sitzungen abgehalten und in diesen 922 Beschlüsse gefasst. Von den beständigen Deputationsen hielt man 263 Sitzungen, die zu besonderen Berathungen ernannten Commissionen 116 Sitzungen.

Die wichtigste und bedeutendste Veränderung im Personal des Magistrats war die vor einem Jahre am heutigen Tage erfolgte Einführung und Bekleidung des jetzigen Ober-Bürgermeisters Herrn v. Winter. Die Versammlung hat schon Gelegenheit gehabt, im Laufe des vergangenen Jahres das lebhafte Interesse und das rege Streben und Wirken wahrzunehmen, welches der Herr Doer-Bürgermeister für das gedeihliche Entwicklung der Comune an den Tag legt. Leider hat eine schwere Krankheit gerade gegen Schluss des Jahres seine Thätigkeit unterbrochen und wünschen wir gewiß alle eine baldige gänzliche Wiederherstellung derselben. Nicht lange darauf, am 10. Februar, erfolgte die Einführung des jetzigen Bürgermeisters Herrn Dr. Eins durch den Herrn Ober-Bürgermeister, wodurch letztere eine ihr beläufige rüstige und bewährte Kraft zur Seite gestellt wurde, deren Thätigkeit sich auch schon vielsache Anerkennung bei uns erworben hat. Der Magistrat verlor ferner das älteste Mitglied seines Collegiums, den Stadtrath Herrn Dönhoff, der zuerst 7 Jahre als Stadtverordneter und 32 Jahre ununterbrochen

als Mitglied des Magistrats fungierte. An die Stelle des verstorbenen Brandinspectors Müller trat der sechige Brand-Director Herr Schumann, zu dessen Vertretung in Verhinderungsfällen demnächst ein Brandmeister ernannt werden wird.

Die Uebernahme der Dünen mache die Astellung eines Hegemeisters nötig, zu welcher Stelle Herr Wiegand ernannt wurde; außerdem wurden noch 3 Dünenchusbeamte angestellt. Als Bibliothekar wurde der Prediger Herr Berling angestellt. Außerdem wurden noch pensionirt der Oberlehrer Dr. Hinz und der Real-Einsammler Janzen.

Die Versammlung selbst verlor durch den Tod die verdienten langjährigen Mitglieder Herren Schäfer und Elswitter, durch freiwilliges Ausscheiden die Herren H. Behrend und Collas, so daß sie augenblicklich 56 zählt.

In Betreff der allgemeinen Verwaltung knüpft das Re-sums an dem vom Magistrat am 15. December p. abgestatteten Rechenschaftsbericht an. Wir entnehmen demselben Folgendes: Das seit Jahren erbetne Deichstatut harzt noch immer der Bestätigung durch das Ministerium. — Die successive Legung von Trottoirs wird nach dem nunmehr ange-nommenen Statut in den nächsten Jahren rascheren Fortgang nehmen, da die Annahmelichkeit immer mehr anerkannt wird.

— Die Erweiterung der Mottlau, wozu 19,700 Thlr. bewilligt wurden, ist in der Ausführung fast beendet; dem Ver-lehr ist dadurch eine große Erleichterung zu Theil geworden; die auf dem alten Bleihof einzurichtenden Lagerplätze werden voraussichtlich fast die Binsen der ganzen Bauumne decken. — Durch die Aufhebung der Speicherinsel-Sperre und die erweiterte Beleuchtung derselbst ist ein längst gefühltes Be-dürfnis befriedigt worden. — Der Umbau des Anterschmiede-hauses zum Polizeigefängniß bringt den großen Vortheil, die bisher dazu benötigten Räume des Rathauses in geeigneter Weise beaufzten zu können. — Die Baupolizeiordnung, die nochmals revidirt und mit mehrfachen wesentlichen Verände-rungen versehen wurde, liegt jetzt zur Bestätigung dem Mi-nisterium vor. — Das Scheffelgeld kann zwar mit jährlich ge-ringeren Sägen noch 2 Jahre lang fortgehoben werden, doch sind die Einnahmen daraus bedeutend im Abnehmen und werden in nächster Zeit fast ganz aufhören, da nur noch we-niges Getreide vermessen wird. 1861 betrugen diese Ein-nahmen 20,000 Thlr., 1862 17,310 Thlr., 1863 nur 5985 Thlr. —

Der Haupt-Etat pro 1863 war in Einnahme und Aus-gabe auf 491,200 Thlr. festgesetzt; die wirkliche Einnahme bis zum 1. Januar c. 505,017 Thlr. 9 Pf. Kassenbestand alt. 1862 48,013 Thlr., Einnahmen aus früheren Jahren 5270 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf., in Summa 558,300 Thlr. 3 Sgr. 11 Pf. Ausgegeben dagegen sind bis 1. Jan. 1864: 518,745 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf. bleibt also baarer Bestand 39,554 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf., wozu noch die aus dem Reservefonds wieder-zuerstattenden 12,726 Thlr. für den Ankauf der Brodnizer und Chmelnoer Mühlen und des Thiel'schen Grundstücks zu-rechnen sind, so daß wir mit der Summe von 52,280 Thlr. in das neue Rechnungsjahr treten. — Über den Etat sind im vorigen Jahre bewilligt worden 29,829 Thlr. 12 Sgr. 2 Pf. ad extraordianaria 70,195 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf. — An Brennstoffmaterialien kamen ein 2819 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf. (Kürdlerstatut wurden 256 Thlr.); an Stromgeldern 24,800 Thlr. (Kürdlerstatut wurden 291 Thlr.). Der Reallasten-Ablösungsfonds ist jetzt im Ganzen auf 545,345 Thlr. an-gewachsen.

Im städtischen Territorio sind im verflossenen Jahre wesentliche Änderungen eingetreten. Auf Verlangen der Re-gierung hat die Commune das circa 12,000 Morgen befragende Dünenterrain von Weichsmünde bis Pösel übernom-men; davon ist nur ein Theil bereits aufgesorbt; der Com-mune erwachsen bedeutende Kosten, um die ganze Fläche in Kultur zu bringen und sobald als möglich Nutzen daraus zu ziehen. Ferner hat die Commune Contract mit dem Fiscus wegen Uebernahme des Franziskanerklosters geschlossen und das betr. Gebäude in Besitz genommen. Es wird nächstens die Frage zu beantworten sein, in welcher Weise das Grund-stück nutzbar gemacht werden kann. — Weiter sind die Chmel-noer, Brodnizer und Gischkauer Mühlen für 42,000 Thlr. in den Besitz der Stadt gelangt, Behufs einer neu anzule-genden Wasserleitung nach der Stadt. — Das Thiel'sche Grundstück in Altschottland ist zur Anlage eines Viehmarktes für den Preis von 6000 Thlr. acquiziert worden und zu ent-sprechenden baulichen Einrichtungen derselbst sind 4500 Thlr. angewiesen. — Der ausführliche Bericht der für die Neorga-nisation des Volksschulwesens niedergelegten Commission wird biunen Kurzem vorgelegt werden können; als erster Schritt zur Verbesserung ist die Bewilligung von 16,250 Thlr. zur Erbauung eines neuen Schulhauses auf dem alten Bauhofe anzusehen, worin zwei Klasse Volkschulen eingerichtet wer-den sollen. Die voraussichtlich in dieser Beziehung noch zu bringenden großen Opfer werden willig gebracht werden.

Nach langer Arbeit ist endlich auch der Normaletat für das Gymnasium zu Stande gekommen. — Für den Aus-bau resp. Erweiterung der Schule zu Schidlig sind 3600 Thlr. bewilligt. — Für die weibliche Jugend ist der Turnunterricht eingeführt und zum Turnunterricht für Knaben ist ein Bu-schus gewährt worden. — Das Schulgeld für die drei höhe-ren Schulen ist auf einen gleichmäßigen, freilich etwas höhe-rem Saz normirt worden.

Die Gasanstalt, im verflossenen Jahre wieder erweitert, liefert sehr erfreuliche Resultate; in wenigen Jahren wird dieselbe im Stande sein, nicht unbedeutende Ueberschüsse an die Kämmereikasse abzuführen und dadurch anderweitige Aus-fälle, wie z. B. beim Scheffelgeld und bei den Stromgeldern, zu decken. Das ursprünglich Anlagecapital von 228,000 Thlr. ist bis auf 174,100 Thlr. amortisiert und das Vermögen der Anstalt beträgt exclusive aller Gebäude und Röhren und nach Abzug der noch an die Sparflasche schuldigen 14,000 Thlr. augenblicklich 36,480 Thlr. Der diesjährige Ueberschuss stellt sich auf 30,200 Thlr., wovon 24,000 Thlr. für Neubauten und Anschaffungen verausgabt sind und 6000 Thlr. dem Capitalfonds zu Gute kommen.

Der Geschäftsumsatz des Leihamts hat im vergangenen Jahre sich nicht wesentlich verändert; der Bestand an Pfän-dern war 19,980 mit 60,300 Thlrn. beliehen; das eigene Capital ist auf 38,600 Thlr. angewachsen; an die Kämmerei-kasse schuldet das Leihamt noch 18,200 Thlr.

Der Bauetat war pro 1863 auf 100,793 Thlr. festgesetzt, nachbewilligt wurden im Laufe des Jahres 31,850 Thlr.; davon sind 23,184 Thlr. noch nicht zur Ausgabe gekommen, von dieser letztern Summe sind ca. 19,000 Thlr. in den dies-jährigen Bauetat aufgenommen, wodurch dieser auf die hohe Summe von 133,800 Thlr. anwuchs.

Das Armenwesen erforderte incl. der dazu gehörigen Anstalten in 1863 die Summe von 72,648 Thlrn. Es wird hierbei daran erinnert, die schon in früheren Jahresberichten mehrfach angeregte Idee der Errichtung eines Arbeitshauses und eines damit zu verbindenden Siechenhauses nicht aus dem Auge zu verlieren.

Die endgültige Entscheidung des Ministeriums über die Lazarethangelegenheit ist noch nicht erfolgt.

Der Bestand der beiden Reservefonds (I. wovon die Binsen zur Kämmereikasse liefern und welcher aus Veräußerung solcher Grundstücke gebildet wird, welche einen Ertrag gewähren; II. aus der Einnahme für alle Gegenstände gebildet, die der Commune keine Binsen gewähren) ist augen-blicklich 49,678 Thlr., wozu in den nächsten Jahren noch die von der Kämmereikasse restirenden 20,000 Thlr. kommen.

Der Grebiner Waldfonds ist gegenwärtig 71,790 Thlr.; der Explosionsfonds 28,885 Thlr.; der Lehns-Amortisations-fonds 32,000 Thlr.

Hat die Versammlung während des verflossenen Jahres mit Umsicht und Treue das spezielle Wohl ihrer Mitbürger ge-fördert und in jeder Beziehung nach Kräften wahrgenommen, so hat sie darüber doch auch nicht unterlassen das Allgemeine zu fördern und zu schützen und hat zur Unterstützung des letzteren vielfach und bereitwillig die Hand geboten; so bei dem Provinzial-Turnfeste, der Provinzial-Lehrerversammlung, bei der Aufnahme der deutschen Land- und Forstwirths, dem Veteranenfest und der Jubelfeier in Leipzig durch entsprechende Geldbewilligungen.

"Schließlich lassen Sie mich noch eines Besuches ge-deken, mit dem die Stadt im Sommer vorigen Jahres be-ehrt wurde. Der Kronprinz und die Kronprinzessin ver-weilten im Juni vorigen Jahres mehrere Tage bei uns. Ihre Ankunft fiel in die Zeit, wo durch den Erlass der jetzt glücklich wieder beseitigten Preßverordnung der Zwiespalt zwischen Regierung und Volk verschärft und die Misstrauung auch in unserer Stadt gesteigert worden war. Die Com-munalbehörden konnten es deshalb nicht für angemessen erachten, die Anwesenheit der hohen Gäste durch Feiern zu feiern. Der Grund dieses Verhaltens wurde aber von unserm Kronprinzen nicht verlaunt. Durch die Versicherung, die er den zu seinem Empfang auf dem Rathause versammelten Communalbehörden gab, daß er keinen Theil an den Berathungen gehabt habe, die zu der Preßverordnung geführt haben, stärkte er unsere Hoffnungen auf eine glückliche Wendung unserer politischen Verhältnisse. Daß diese bald ein-treten möge, mit diesem Wunsche lassen Sie mich schließen!"

\* Das im vorigen Monat äußerer Umstände halber verschobene Vocal- und Instrumental-Concert des Sängerbundes in Verbin-dung mit dem Instrumental-Musikverein wird nunmehr nächsten Sonnabend, 9. Januar, Abends 7 Uhr, im Saale des Schützen-hauses stattfinden. Die Direction beider Vereine befindet sich in den Händen des bewährten Musikkämers Herrn Mäcklenburg, und bietet somit volle Garantie für einen befriedigenden Erfolg. Das Programm selbst enthält so viel des Schönen, daß dem musika-lischen Publikum eine Durchsicht derselben genügen wird, um es zum Besuch des Concerts zu veranlassen.

Der "Grand. Gef." enthält folgende „amtliche Entgegnung“ des Landrats v. Young:

"Der "Graudenzer Gefellige" bringt in seiner Nr. 152 einen Artikel, der den Bericht wiedergibt, welchen ich in Folge der Interpellation des Herrn v. Heinig-Blonchot im Abgeordnetenhaus an den Herrn Minister des Inneren erstattet und durch das diesseitige Kreisblatt veröffentlicht habe, um die verständigen Kreis-In-sassen über die Situation und die handelnden Personen aufzuklären. Nur eine Stelle jenes Berichtes, die der Redaction „den doch über allen Spaß geht“, ist fortgelassen worden. Sie lautet: „Auch ich könnte pikante Enthüllungen geben, könnte erzählen, wie zuweilen eine Klafter Tors den souveränen Willen eines fort-schrittlichen Wahnmannes läutert und wie einige Lautend Thaler, wenn sie gerade fehlen, zunächst in der Kreis-Communal-Kasse zu finden sind. Ich könnte in anderer Richtung eine weitere Blumen-lese aufstellen. Indes behalte ich gern etwas für mich zurück.“ Ich habe in meinem Berichte nicht scherzen, sondern eine ernste Sache ernst behandeln wollen. In demselben Blatte ist Herr Mat-hoës-Gutovo — in der Publicistik allerdings ein Neuling, dem Schreiberei und Grammatik nicht immer zur Seite stehen — ge-gen mich angetreten. Welch ein ebenbürtiger Gegner! Herr v. Heinig und Er boten sich vor einiger Zeit in der hiesigen Re-source, einer zahlreichen Gesellschaft gegenüber Ohrfeigen an, nachdem dieser fortgeschrittenen Beweistheorie ein sehr unerträgliches Ausgebot vorangegangen. Si tauissos, philosophus mansissos! Herr Mat-hoës erklärt in seiner langweilig matthen Deduction den Begriff eines braven Mannes durch Anfütterung der Verse: "Wer niemals einen Rauch gehabt, der ist kein braver Mann." Ob es Herrn v. Heinig wohl Gewinn bringt, wenn solche "Braven" für ihn eintreten? Wenn Herr Mat-hoës mir schließlich zuruft: "Sie haben All dieses der Deffensilité übergeben und damit ein Gebiet bereitet, das uns gehört, der Fortschrittspartei. Sie sind darauf nicht zu Hause und lassen die nötige Geschicklichkeit vermissen," so überlasse ich das Urtheil darüber, wer von uns Beiden auf dem Felde der Publicistik weniger fremd, getrost dem Leser. Für die Fortschrittspartei und ihre Auffas-sungsweise aber ist dieser Zursch bezeichnend, zumal aus dem Munde eines Mannes, der noch überall, beispiel-weise auch auf dem gestrigen Kreistage, vollständig Fiasko gemacht hat, wenn er auch, seiner Deduction entsprechend, der Bravste der Braven genannt zu werden verdiente. In jenem Zursch zeigt sich aufs Neue der eigentlich Liberalismus der Fortschrittspartei. Prüfe jeder, der einen Kampf sucht, ob er dem Gegner gewachsen! Die Neue Fälle sonst vielleicht zu spät. Ich bin — nach oben und unten hin — schon mit andern Leuten fertig ge-worden und mit der Situation, welcher ich jetzt gegenüber stehe, vollständig vertraut. Strasburg, 31. December 1863. Der Land-rath v. Young."

\* Eine Extranaimmer des "Strasburger Kreisblattes" vom 4. Jan. enthält die Belästigung des im Auftrage der kgl. Regierung zu Marienwerder handelnden Regierungs-raths Braun, daß dem kgl. Regierungs-Assessor Haar-land die einstweilige Verwaltung des hiesigen Landrats-amts übertragen worden ist (wie bereits teleg. gemeldet). Ferner macht Herr Braun amtlich bekannt, daß nicht dem Regierungs-Supernumerar Hellwich, sondern dem Regierungs-Supernumerar Witzig die Verwaltung der die Sicherheitspolizei betreffenden Angelegenheiten, also Alles, was Fäße, Verbrennen, Vergehen, Contraventionen, polnische Flüchtlinge und Fremdenkontrolle betrifft, übertragen wird. Für jetzt wird das Domänenrentamt Lautenburg noch nicht hergestellt, und alle übrigen vorstehend nicht genannten Ge-schäfte verbleiben bis jetzt beim Domänenrentamt Strasburg, welches auch die monatlichen Amtstage in Lautenburg nach wie vor abhält.

Marienburg, 5. Januar. (R. E. A.) In der ge-strigen Wahlmänner-Versammlung wurde Rentier Litz als Kandidat für unseren Kreis zur Abgeordneten-Wahl auf-gestellt.

#### Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 6. Januar 1864. Aufgegeben 1 Uhr 59 Min.

Angelommen in Danzig 3 Uhr — Min.

Lekt. Crs. Lekt. Crs.

Roggen flau,	Breun. Rentenbr.	97	96
loco . . . . .	36 1/2	36 1/2	34 1/2
Januar/Februar . . . . .	35 1/2	35 1/2	4 % do . . . . .
Frühjahr . . . . .	36 1/2	36 1/2	Danziger Privatbl. 96 1/2 —
Spiritus Jan. . . . .	14 1/2	14 1/2	Opstr. Pfandbrief 84 —
Käböl do . . . . .	11 1/2	11 1/2	Destr. Credit-Actien 74 1/2 —
Staatschuldcheine 87 1/2	87 1/2	Nationale . . . . .	65 1/2 —
4 1/2 über. Anleihe 100	99 1/2	Russ. Banknoten . . . . .	85 1/2 —
5 % 59er. Pr.-Ans. 104 1/2	104 1/2	Wechsels. London —	6, 18

Hamburg, 5. Januar. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco kleines Detailgeschäft zu unveränderten Preisen. — Weizen Frühjahr ab dänische Inseln 2 Thlr. höher gehalten, leiste billige Öfferten geboten. — Del höher, Mai 25, October 24 %. — Kaffee eher höher, besonders Maracaibo. — Bink verkauft Jan.-Febr.-Lieferung 2000 Crs. zu 12%.

London, 5. Januar. Silber 61 1/2. Türkische Consols 47 %. — Wetter kalt und schön. — Consols 91. 1% Spanier 46 %. Mexikaner 36 %. 5 % Russen 92. Neue Russen 85. Gardiner 85 — Hamburg 3 Monat 13 1/2 7 1/2.

Liverpool, 5. Januar. Baumwolle: 6000 Ballen Umsatz. Preise matt und unverändert.

Paris, 5. Januar. 3 % Rente 66, 65. Italienische 5% Rente 71, 60. Italienische neueste Anleihe —. 3 % Spanier —. 1 % Spanier 47 %. Österreichische Staats-Eisen-bahn-Aktien 400, 00. Credit mob.-Aktien 1037, 50. Lomb. Eisenbahn-Aktien 517, 50.

Danzig, den 6. Januar. Bahnpreise.

Weizen gut hellbunt, fein und hochbunt 127 — 128/29 — 130/1 — 132/4 — nach Qualität 60/61 — 62/63 1/2 64 — 65,67 1/2 — 68/70/72 — dunkelbunt 125 — 130/2 — nach Qualität 57 1/2 — 60/62 — Alles per 85 Pf. Zollgewicht.

Roggen frisch 120/2 — 128/9 — von 37/37 1/2 — 38 1/2 39

Pf. per 125 1/2.

Erbzen von 38/40 — 41/42 —

Erste frische kleine 106/108 — 110/112 — von 30/31 —

32/33 — große 110/112 — 114/118 — von 31/32 —

33/35/36 —

Hafer von 20 — 22/23 —

Spiritus 12 % per bezahlt.

Getreide-Böse. Wetter: milde Luft. Wind: W. Der heutige Markt war für Weizen eher etwas matter, Käufer zeigten sich sparsam und Verkäufer mehr entgegennahmend, indem sie es auf paar Ballen per Last im Preise nicht an-sahen. Umgekehrt sind 115 Last. Bezahl für 130 blau-spitzig 120 1/2; 126 1/2 bunt 127 1/2; 127, 127/80

besserer 128 1/2; 127 1/2 alt bunt 129 1/2 hellfarbig

130; 131 u. dergl. 132 1/2; 132 1/2 bunt 134 1/2;

131/2 1/2 hochbunt 135 1/2. Alles per 85 Pf. Roggen fest,

119 1/2 220 1/2; 125 1/2 228; 127 1/2, 128 1/2 231, per 125 1/2.

Elbing, 5. Januar. (R. E. A.) Bezahl und anzuneh-men ist: Weizen hochbunt 125 — 132 — 56/57 — 65,66 1/2 —

65/67 1/2 — 68/70/72 — dunkelbunt 125 — 130/2 —

50/51 — 59/60 — abfallender 115 — 122 — 38/39 — 47/49

Pf. — Roggen 120 — 126 1/2 — 128 1/2 von 37/37 1/2 — 3

Gisenbach's-Aktien.

Nassen-Ölfelddorf	—	3½	92	bz	
Aachen-Münchstricht	—	4	28½—27½	bz	
Amsterdam-Rotterd.	—	4	101	G	
Bergsh.-Märk. A.	6	4	101	bz	
Berlin-Anhalt	8½	4	147	B	
Berlin-Hamburg	6½	4	118½	B	
Berlin-Potsd.-Nigd.	14	4	175	bz	
Berlin-Schlesw.-Holst.	7½	4	126	B	
Böhni-Westbahn	—	5	64	B	
Bresl.-Schw.-Freib.	8	4	123½	bz	
Brieg.-Neisse	4½	4	80	G	
Cöln-Wieden	12½	3½	166	bz	
Cösen-Oderb. (Wilh.)	4½	4	49	bz	
do. Stamm-Pr	4½	4½	—		
do. do.	5	5	—		
Eduardsh.-Bergbahn	9	4	136	B	
Friedeb.-Halberstadt	2½	4	175	G	
Magdeburg-Leipzig	17	4	—		
Magdeburg-Wittenb.	15	4	66	bz	
Mains-Ludwigshafen	7½	4	119	bz	
Metzlenburger	2½	4	60	et bz u B	
Mülauer-Hammer	—	4	95½	B	
Niederösl.-Wort.	—	4	95	bz	
Prinzipal-Metabol	—	4	60	bz	

Als Beweise empfehlen sich:  
Johanne Lichtenstein,  
Marienburg  
Jacob Gottfeld,  
Arenswald. [8532]

18 Marienburg, den 4. Januar 1864.

Heute Nachmittags 1 Uhr wurde meine Frau Elisabeth geb. Struckmann von einem kräftigen Mädchen leicht und glücklich entbunden.  
Suzemin, den 5. Januar 1864.

W. Albrecht.

Concurs-Gröfning.

Königliches Stadt- u. Kreis-Gericht  
zu Danzig,

1. Abtheilung,

den 6. Januar 1864, Vormittags 11 Uhr.

Über das Vermögen des Kaufmanns Joh. Wilh. Otto Hahn, in Firma Otto Hahn, hierzulb ist der launähnliche Concurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 30. December 1863 festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Justiz-Rath Walter bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 15. Januar 1864,

Nachmittags 12½ Uhr,

in dem Verhandlungs-Zimmer No. 18 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Stadt- und Kreis-Gerichts-Rath Caspar anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Beige der Gegenstände bis zum 6. Februar 1864 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendablin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandtiteln uns Anzeige zu machen.

Einladung zum Abonnement  
auf die

**Friſt.**

Heute in erster Probenummer und von nun an regelmäßig wöchentlich einmal erschint im unterzeichneten Verlag eine Wochenschrift, deren Aufgabe es ist, den geistigen Verkehr zwischen dem deutschen Nationalverein und seinen Mitgliedern und Freunden auch in Preußen zu vermittelnen, die Grundsätze des Vereins auch dort zu vertreten und zu verbreiten und damit dessen Zwecke auch dort zu fördern.

Für die „Frist“ werden tatsächlich zuverlässige Mittheilungen, zur Kenntnisnahme der Verhältnisse und Zustände in Preußen gern angenommen und anständig honorirt.

Die „Frist“ verzichtet auf den Postdebit; sie ist nur und allein durch den Buchhandel, (zum Preis von 12½ Sar.) oder (gegen francirte Vorauszahlung) direct bei der unterzeichneten Expedition hier (zum Preis von 10 Sar. hier am Ort zu beziehn). Im letzteren Fall übernimmt die Expedition an dem entstehenden Porto den Betrag von 1½ Sar. pro Exemplar und Quartal. Bei Bezug von mindestens 20 Exemplaren unter einem Paquet reducirt sich der Portozuschlag auf ein solches Minimum, daß in seinem Falle der Abonnementsbetrag inclusive Porto auf mehr als 14 Sar. pro Exemplar und Quartal sich berechnen wird. Inferate werden mit 2 Sar. oder 7 Kr. für die doppelseitige Zeitung berechnet.

Coburg, im December 1863.  
Die Expedition der „Frist“. J. Streit's Verlagsbuchhandlung.

Die permanente Gesenniederlage in Danzig, Hundegasse No. 50, empfiehlt anhaltend gute und trische Hefe zu einem billigen Preise. Die Herren Brennereibesitzer und Bäder werden besonders darauf aufmerksam gemacht.

Auswärtige Aufträge werden umgehend effectuirt.

Ganz trockene, böhme 1½, 2½ und 3½ Zollige Bohlen halte stets auf Lager.

A. W. Dubke,  
auf der Speicherinsel, Hopfengasse No. 90.

Frisch geröstete große Weichsel-Neunaugen empfiehlt schon- und Stückweise billig.

[8546]

Gustav Thiele,  
Heil. Geistgasse 72.

Dividende pro 1862.		51	54½—½ bz		
Kordb. Friedr. Wilh.	—	4	14½—½ bz		
Übersch. Litt. A. u. C.	10½	3½	14½—14½ bz		
Litt. B.	10½	3½	13½ bz		
Oppeln-Tarnowitz	2½	4	52½ bz		
Rheinische	6	4	92 bz		
do.	do.	1866	99½ bz		
St. Peter.	—	4	103½ bz		
Rhein-Nahebahn	—	4	24—23½ bz		
Rhr.-Cref.-R. Gladb.	4½	3½	94 bz		
Russ. Eisenbahnen	—	5	105½ bz		
Stargard-Pielen	6	3½	97½ bz		
Stettin	7½	4	126 bz		
Böhni-Westbahn	—	5	64 B		
Bresl.-Schw.-Freib.	8	4	123½ bz		
Brieg.-Neisse	4½	4	80 G		
Cöln-Wieden	12½	3½	166 bz		
Cösen-Oderb. (Wilh.)	4½	4	49 bz		
do. Stamm-Pr	4½	4½	—		
do. do.	5	5	—		
Eduardsh.-Bergbahn	9	4	136 B		
Friedeb.-Halberstadt	2½	4	175 G		
Magdeburg-Leipzig	17	4	—		
Magdeburg-Wittenb.	15	4	66 bz		
Wiesbaden	7½	4	119 bz		
Metzlenburger	2½	4	60 et bz u B		
Mülauer-Hammer	—	4	95½ B		
Niederösl.-Wort.	—	4	95 bz		
Prinzipal-Metabol	—	4	60 bz		

Als Beweise empfehlen sich:  
Johanne Lichtenstein,  
Marienburg  
Jacob Gottfeld,  
Arenswald. [8532]

18 Marienburg, den 4. Januar 1864.

Heute Nachmittags 1 Uhr wurde meine Frau Elisabeth geb. Struckmann von einem kräftigen Mädchen leicht und glücklich entbunden.  
Suzemin, den 5. Januar 1864.

W. Albrecht.

Concurs-Gröfning.

Königliches Stadt- u. Kreis-Gericht

zu Danzig,

1. Abtheilung,

den 6. Januar 1864, Vormittags 11 Uhr.

Über das Vermögen des Kaufmanns Joh. Wilh. Otto Hahn, in Firma Otto Hahn, hierzulb ist der launähnliche Concurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 30. December 1863 festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Justiz-Rath Walter bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 15. Januar 1864,

Nachmittags 12½ Uhr,

in dem Verhandlungs-Zimmer No. 18 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Stadt- und Kreis-Gerichts-Rath Caspar anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Beige der Gegenstände bis zum 6. Februar 1864 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendablin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandtiteln uns Anzeige zu machen.

Einladung zum Abonnement  
auf die

**Friſt.**

Heute in erster Probenummer und von nun an regelmäßig wöchentlich einmal erschint im unterzeichneten Verlag eine Wochenschrift, deren Aufgabe es ist, den geistigen Verkehr zwischen dem deutschen Nationalverein und seinen Mitgliedern und Freunden auch in Preußen zu vermittelnen, die Grundsätze des Vereins auch dort zu vertreten und zu verbreiten und damit dessen Zwecke auch dort zu fördern.

Für die „Frist“ werden tatsächlich zuverlässige Mittheilungen, zur Kenntnisnahme der Verhältnisse und Zustände in Preußen gern angenommen und anständig honorirt.

Die „Frist“ verzichtet auf den Postdebit; sie ist nur und allein durch den Buchhandel, (zum Preis von 12½ Sar.) oder (gegen francirte Vorauszahlung) direct bei der unterzeichneten Expedition hier (zum Preis von 10 Sar. hier am Ort zu beziehn). Im letzteren Fall übernimmt die Expedition an dem entstehenden Porto den Betrag von 1½ Sar. pro Exemplar und Quartal. Bei Bezug von mindestens 20 Exemplaren unter einem Paquet reducirt sich der Portozuschlag auf ein solches Minimum, daß in seinem Falle der Abonnementsbetrag inclusive Porto auf mehr als 14 Sar. pro Exemplar und Quartal sich berechnen wird. Inferate werden mit 2 Sar. oder 7 Kr. für die doppelseitige Zeitung berechnet.

Coburg, im December 1863.  
Die Expedition der „Frist“. J. Streit's Verlagsbuchhandlung.

Die permanente Gesenniederlage in Danzig, Hundegasse No. 50, empfiehlt anhaltend gute und trische Hefe zu einem billigen Preise. Die Herren Brennereibesitzer und Bäder werden besonders darauf aufmerksam gemacht.

Auswärtige Aufträge werden umgehend effectuirt.

Ganz trockene, böhme 1½, 2½ und 3½ Zollige Bohlen halte stets auf Lager.

A. W. Dubke,  
auf der Speicherinsel, Hopfengasse No. 90.

Frisch geröstete große Weichsel-Neunaugen empfiehlt schon- und Stückweise billig.

[8546]

Gustav Thiele,  
Heil. Geistgasse 72.

Dividende pro 1862.		51	54½—½ bz		
Kordb. Friedr. Wilh.	—	4	14½—½ bz		
Übersch. Litt. A. u. C.	10½	3½	13½ bz		
Litt. B.	10½	3½	13½ bz		
Oppeln-Tarnowitz	2½	4	52½ bz		
Rheinische	6	4	92 bz		
do.	do.	1866	99½ bz		
St. Peter.	—	4	103½ bz		
Rhein-Nahebahn	—	4	24—23½ bz	</td	